

G-17

Titel	Verlängerung des Kindergeldanspruchs bei absolvierten Freiwilligendienst	
AntragstellerInnen	Mannheim	
Zur Weiterleitung an	Juso-Bundeskongress, SPD Landtagsfraktion, SPD Bundestagsfraktion	
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

Verlängerung des Kindergeldanspruchs bei absolvierten Freiwilligendienst

- 1 Immer mehr Jugendliche entscheiden sich dafür, nach der abgeschlossenen Schulausbildung und vor ihrem
- 2 Antritt zum Studium / zur Ausbildung ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), einen Bundesfreiwilligendienst (BFD),
- 3 ein freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) oder ein freiwilliges kulturelles Jahr (FKJ) zu leisten. In dieser ehrenamt-
- 4 lichen Tätigkeit erhalten die Freiwilligen kein Gehalt und können ihre weitere Ausbildung erst ein Jahr später
- 5 antreten, welche sie teilweise nicht vor Vollendung ihres 25. Lebensjahres beenden. Zu diesem Zeitpunkt aber
- 6 endet die Bezugsdauer des Kindergelds, eine Verlängerung des Bezugszeitraums wird lediglich bei Ableistung
- 7 des Wehr- oder Zivildienstes bewilligt.

- 8 Um das Ehrenamt zu stärken und mehr Menschen zur Ableistung eines Freiwilligendienstes zu motivieren,
- 9 fordern wir:

- 10 Volljährige Kinder erhalten über das 25. Lebensjahr hinaus Kindergeld, wenn sie einen Freiwilligendienst ab-
- 11 geleistet haben. Die Frist wird dabei um die geleisteten Monate verlängert.